

Sitzung vom 25. April 2001

**598. Interpellation (Abschaffung der Traintruppen)**

Die Kantonsräte Jürg Leuthold, Aeugst a.A., Laurenz Styger und Christian Mettler, Zürich, sowie Mitunterzeichnende haben am 12. März 2001 folgende Interpellation eingereicht:

1. Das VBS beabsichtigt, die Trainformationen abzuschaffen. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
2. Die Bergbevölkerung ist bei Naturkatastrophen auf existenzsichernde Massnahmen des VBS angewiesen. Wie will der Kanton Zürich künftig solche Massnahmen im Rahmen des kooperativen Föderalismus unterstützen?

Begründung:

Nach der vom VBS kundgemachten Absicht, die Trainformationen abzuschaffen, sind die Kantone gefordert. In der Vergangenheit haben alle Kantone wiederholt von den Dienstleistungen der Trainformationen profitieren können. Auch künftig werden von Naturereignissen besonders gefährdete Regionen, insbesondere das Berggebiet, auf die Solidarität jener Kantone angewiesen sein, die sich günstiger topografischer Verhältnisse erfreuen. Sie müssen sich auf diese Hilfe verlassen können.

Der Train leistet bei Hilfeleistungen der Armee im Rahmen existenzsichernder Massnahmen wertvolle Dienste. Er hat dies bei Sturmereignissen wie Vivian und Lothar, bei den Überschwemmungen in Sachseln oder bei Aufräumarbeiten nach Lawinenniedergängen immer wieder unter Beweis gestellt. Seine Einsatzwahrscheinlichkeit wäre auch bei künftigen Ereignissen hoch. Mit Blick auf existenzsichernde Massnahmen wäre die Abschaffung der Trainformationen verhängnisvoll. Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, wirksame Hilfe zu leisten, ginge verloren.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Jürg Leuthold, Aeugst a.A., Laurenz Styger und Christian Mettler, Zürich, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Auftrag der Armee ist in Art. 58 der Bundesverfassung (BV) festgelegt. Im Militärgesetz (SR 510.10) und neustens im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) ist er näher umschrieben. Ein Teilauftrag der Armee ist die Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung natur- oder zivilisationsbedingter Katastrophen im Inland. Dabei ist es gemäss Art. 60 BV Sache des Bundes, wie er die Armee organisiert, ausbildet und ausrüstet.

Unter dem Stichwort «Armee XXI» steht die Armee vor einer grundlegenden Veränderung, die indessen am erwähnten verfassungsrechtlichen Rahmen nichts ändern wird. Das Armeeleitbild XXI, das Mittel und Strukturen aufzeigen soll, mit denen die Armee zukünftig ihren Auftrag erfüllt, liegt erst im Entwurf vor. Was die Zukunft des Trains anbelangt, sind im Rahmen der Vorarbeiten für die neue Armee XXI zwar verschiedene – und unterschiedliche – Äusserungen an die Öffentlichkeit gelangt, jedoch liegt noch keine offizielle und verbindliche Absichtserklärung vor, zu der sich der Regierungsrat äussern könnte. Obwohl das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bei den bisherigen Arbeiten am neuen Armeeleitbild immer wieder den Kontakt zu den Kantonen gesucht hat, steht ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren noch aus. In diesem Verfahren wird der Regierungsrat – in Kenntnis der dann verbindlichen Absichten des Bundes – seine Erwartungen an die Armee zum Ausdruck bringen, und zwar auch hinsichtlich ihres Einsatzes zu Gunsten der zivilen Behörden. Selbstverständlich geht er davon aus, dass auch die neue Armee XXI befähigt sein wird, Katastrophenhilfe zu leisten, und zwar in allen Landesgegenden.

Gerade in einer Milizarmee hat der Aspekt der Verbundenheit mit der Bevölkerung grosse Bedeutung. Militärische Entscheide haben auch dem Rechnung zu tragen. Seit jeher gilt dies etwa im Zusammenhang mit dem Militärspiel, das traditioneller Bestandteil aller Armeen ist. Ebenso ist es offensichtlich, dass auch mit der Rolle von Pferden in der Armee Emotionen verbunden sind, die über die rein militärische Bedeutung hinausgehen. Gleiches lässt sich im Brauchtum unseres Landes feststellen, wo Pferde ungeachtet ihrer schwindenden Bedeutung als Nutztiere einen festen Platz haben. Der Regierungsrat geht davon

aus, dass bereits der Bund diesem Umstand Rechnung trägt. Überdies haben schon im Vorfeld des Vernehmlassungsverfahrens interessierte Kreise auch auf diesen Aspekt der Rolle des Trains hingewiesen. Damit dürfte die Voraussetzung geschaffen sein, dass keine überstürzten Entscheide zu seiner Zukunft fallen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**